

Im Jahre 1461 wurde, nach dem bey dem Leibniz befindlichen Bericht u. eine neue Ordnung von den 4 Städten gemacht, daß man einfache Schilling von 9 Loth, auch doppelte Schilling von 12 Loth fein münzen wolle. • Der Einkauf des gebrannten Silbers war 7 Rheinische Gulden 4 ſ, auch 10 Mark 6 ſ. Der Lübische Gulden war gangbar für 2 Mark, die alten Churf. Rheinischen Gulden für 24 ſ. Als nun hierauf das Silber von Jahren zu Jahren theurer wurde, und die Städte ihre Münzen nicht verringern noch schlimmer machen wollten; so ließen sie desfalls das Münzen etliche Jahre anstehen. Wie sich aber nun hiedurch das Silber-Geld verlor, und dergestalt rar wurde, daß man solches zuletzt nicht mehr bekommen konnte, sahen sich dieselbigen nach einiger verfloßenen Zeit gedrungen, ihre Münze zu verringern. S. auch gründliche Nachricht von dem deutschen Münz-Wesen älterer und neuerer Zeiten, I Th. c. 4. § 11. S. 119. Schröders Beschreibung von Wismar S. 151. u. 153.

Der Hr. Prof. Köhler meldet in dem XIV. Th. der historischen Münz-Belustigungen, 1742 S. 340. und 341. daß in dem Jahre 1463 am Mittwoch nach Licht-

Mont corps diplomat. Tom. III. Part. I. p. 261. Hollbergs Dänische Reichs-Historie I Th. S. 681. Ehyträus l. 2. Saxonix S. 68. Pontan im Leben Christian I. bey dem Westphalen II Th. monum. inedit. S. 779. Nachricht von der Hamb. 1725 beliebten Münz-Berordnung C. 1. § 5. S. 15. und in Mosers Reichs-Fama XVIII. Th. C. 3. S. 487. u. f. Es blieb auch nicht bey dieser Bestätigung allein, sondern die nachfolgenden Könige von Dänemark und Grafen von Holstein thaten ein gleiches. König Friederich I. erkläret sich in der zu Kiel 1524 Frentages vor Himmelfahrt gegebenen Confirmation der Holsteinischen Privilegien also: Wy scholen und willen ock in den Forstendomen Schleswick, Holstein und Stormarn nene andere Münze ansetzen, men also to Lübeck und Hamborg genge und gebe is. Und König Friederich II. verspricht in der zu Flensburg 1564 den 15 Octob. ausgestellten Bestätigung der Schleswig-Holsteinischen Freyheiten: kene andere Münze to schlaende, als binnen Lübeck und Hamborg gangbar. S. Jargow am zu vorangeführten Orte S. 297. und im Anhang S. 62. und 67. Nachricht von der neuen Hamb. 1725 beliebten Münz-Berordnung C. 1. § 6. S. 22. und bey dem Moser c. 1. S. 496. welche noch mit anmerket, wie bey den Dänischen Geschichtschreibern sich Nachrichten finden, daß verschiedene Könige in den vormaligen Wahl-Capitulationen und sonst sich erkläret hätten: solche Münzen, die der Wendischen Städte Münzen gleich wären, schlagen zu lassen. Daß auch im Jahre 1473 noch keine eigene Münz-Werkstatt im Holsteinischen müsse gewesen seyn, wie solches auch, vermögte des von den Grafen zu Schaumburg-Holstein 1325 an diese Stadt gegebenen Versprechen und Zusage, daß auffer dieser Stadt keine Münz-Werkstatt in diesen Gegenden seyn sollte, billig und recht war, solches schliessen wir aus dem Schreiben des Königs in Dänemark und Herzogen zu Schleswig-Holstein, Christian I. Es ersuchte derselbe in diesem zu Gottorp am Dienstage nach St. Antonius 1473 gegebenen Schreiben C. E. Rath dieser Stadt, daß derselbe erlauben mögte, daß des Königs Silber im Namen der Stadt auf ihrer Münze mögte gemünzet werden. S. Apologia Hamburgensis 1641 in den Beylagen Num. 54. und im Versuch der zuverlässigen Nachricht von der Stadt Hamburg, II Th. S. 42.

• Tilemann Friß rechnet dieses zum 1464 Jahre, wenn er in dem Münz-Spiegel l. 3. c. 15. bey dem Thomanus in actis publicis monetariis I Th. S. 50. saget: Es hätten die von Lübeck, Hamburg und Lüneburg, über ihre Pfennige und Witten, auch ganze Schillinge in diesem Seculo 1464, darnach doppelte und halbe Schillinge zu schlagen angefangen. Leonhard Wilibald Hoffmann wiederholet eben dieses in dem I Th. des alten und neuen Münz-Schlüssels S. 44.